

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2022

Nr. 2022/542

## Brass Band Erschwil, v.d. Markus Wohlgemuth, 4228 Erschwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Frühlingskonzert 2022

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Brass Band Erschwil v.d. Markus Wohlgemuth, Erschwil
<b>Veranstaltung</b>	Frühlingskonzert 2022
<b>Ort</b>	Erschwil
<b>Datum</b>	7. Mai 2022
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 11'650.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 6'700.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Erschwil, v.d. Markus Wohlgemuth, Erschwil, ist an das Frühlingskonzert 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83466) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010164  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Brass Band Erschwil, Markus Wohlgemuth, Ilbachstrasse 20, 4228 Erschwil